

# LAUSITZER WASSERZEITUNG



Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda • 30. Jahrgang • Nr. 4 • Dezember 2025 • Ausgabe Elsterwerda • [wasserzeitung.info/wave](http://wasserzeitung.info/wave)

## Sooooo viel Glück!



### Trotz verspäteten Baustarts fließt schon Trinkwasser durch den neuen Leitungsabschnitt!

Diese Baumaßnahme wird in die Geschichte des WAVE eingehen. Selten liegen Pech und Glück so dicht beieinander wie beim Projekt „Trinkwasserhauptleitung vom Wasserwerk Oschätzchen nach Elsterwerda“.

Kurz vor Weihnachten sollte wieder Trinkwasser durchs neue Rohr sprudeln, am ersten Teil des dritten Bauabschnittes der Haken dran sein. „Tatsächlich konnten wir die Leitung schon am 13. November in Betrieb nehmen! Das hatten wir nach der doch deutlichen Verzögerung des Baubeginns nicht für möglich gehalten“, führt WAVE-Technikchef Sylvio Graf aus.

Rückblick (die Lausitzer WASSERZEITUNG berichtete): Der ursprüngliche Gewinner der Ausschreibung sagte die Bauausführung ab. Fürs wichtigste Projekt des WAVE! Dass der nächsthöhere Bieter, die Strabag, noch entsprechende Kapazitäten hatte, erwies sich als großes Glück!



Deckel drauf – wieder ist ein Abschnitt der neuen Trinkwasserhauptleitung fertig!

Fotos (4): WAVE

#### Faszinierende Technik

„Die Strabag arbeitet mit GPS-gestützter Baggertechnik, damit ging alles schneller als gedacht“, freute sich Trinkwassermeister Heiko Pirscher quasi täglich über den sichtbaren Baufortschritt. Selbst in Abschnitten mit steigendem Grundwasser

lief alles wie am Schnürchen: „Hier haben wir die sogenannten Wasserhaltungen installiert, sodass die jeweilige Passage bei der Leitungsmontage trocken blieb. Da-

nach wurden die Haltungen entfernt, das Grundwasser konnte wieder steigen, ohne den Baufortgang zu behindern“, so Pirscher.

#### Positives Fazit

„Für jeden unserer Kunden bedeutet diese vorfristige Fertigstellung Versorgungssicherheit“, ordnet Verbandsvorsteher Maik Hauptvogel ein, „für den milchverarbeitenden Betrieb ODW Frischprodukte GmbH stellt diese ein Stück mehr Produktionssicherheit dar, weil unser Trinkwasser zuverlässig zur Verfügung steht.“

1.040 Meter Rohr wurden im Teilabschnitt verlegt. „Nach Spülung und Kontrolle der neuen Leitung durch ein zugelassenes Labor konnte die alte Leitung außer Betrieb genommen werden“, beschreibt Trinkwassermeister Heiko Pirscher das Prozedere. „Der Umschluss erfolgte im laufenden Betrieb und war für kaum jemanden im betreffenden Bereich zu bemerken.“

Nach der Inbetriebnahme heißt es: Baustelle aufräumen! Die Baugruben werden verfüllt, Abfälle beseitigt, das Gelände wird plangemacht.

#### Hoffnungsvoller Ausblick

Der zweite Teil des dritten Bauabschnitts misst 1.840 Meter und ist 2026 an der Reihe. „Bis 2027 soll dann die gesamte rund zehn Kilometer lange, neue Trinkwasserhauptleitung bis Elsterwerda liegen“, blickt Maik Hauptvogel in die nahe Zukunft.

#### TIPP

### Adventszauber im Verbandsgebiet

Duft von gebrannten Mandeln, Glühwein und Plätzchen. Funkelnde Lichterketten und Weihnachtsklänge machen die Herzen vieler Menschen weit. Willkommen in der magischen Zeit des Jahres! Hier könnte Ihre Einstimmung beginnen.

#### ELSTERWERDA

Weihnachtsglühwein auf dem Marktplatz – Winterzauber mit Weinplanet  
Do, 11.12. | Fr, 12.12. | Do, 18.12. | Fr, 19.12. jeweils 16 – 20 Uhr

#### Weihnachtsmarkt

Sa, 13.12., 13 Uhr bis So, 14.12., 18 Uhr

#### Adventszauber rund um den Wasserturm Biehla

Fr, 19.12. – Anmeldung: verein.wasserturm.biehla@gmail.com

#### BAD LIEBENWERDA

Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz  
Sa, 20.12., 13 bis 19 Uhr  
und  
So, 21.12., 15 bis 19 Uhr

#### WAINSDORF

Weihnachtsmarkt am Sportplatz  
Sa, 20.12., ab 16:30 Uhr



#### EDITORIAL

### Bilanz und Ausblick

#### Liebe Leserinnen und Leser,

bevor das Jahr festlich und besinnlich endet, lassen wir die vergangenen arbeitsreichen Monate Revue passieren.

Unsere Bauprojekte, hier vor allem die Trinkwasserhauptleitung vom Wasserwerk Oschätzchen nach Elsterwerda, sind gut vorangekommen. Etliche Maßnahmen, so die Erneuerung der Schlamm-entwässerung auf der Kläranlage Elsterwerda für 1,3 Mio. Euro, konnten planmäßig abgeschlossen werden.

Mit der Wiederwahl von Anja Heinrich als Bürgermeisterin von Elsterwerda bleibt auch die Verbandsversammlung des WAVE in bewährter Besetzung. Das gibt uns die nötige Stabilität für unsere Vorhaben 2026. Den Schwung aus diesem Jahr nehmen wir mit, um unsere Projekte

zur Ver- und Entsorgungssicherheit verlässlich und engagiert weiterzuführen. Sie sind Grundstein für eine weitere solide und zukunftsorientierte Entwicklung des Verbandes.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Partnern und Dienstleistern danke ich im Namen der Verbandsversammlung des WAVE herzlich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine frohe, besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten, Zeit zur Erholung sowie einen guten Start in ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr!

Ihr Maik Hauptvogel,  
Verbandsvorsteher des WAVE



Foto: WAVE/Joplin

## Trafohäuschen der neuesten Generation

Wenn ein technisches Schwergewicht nach 40 Jahren in den Ruhestand geht, darf es gern ein würdiger Nachfolger sein. Den hat das Wasserwerk Oschätzchen vor einigen Wochen erhalten.

Das neue Trafohaus präsentiert sich kompakter als das bisherige und auch sonst ordentlich „aufgehübscht“ – es kann sich richtig sehen lassen. „Die Leistungsdaten sind unverändert geblieben, jedoch hat der Netzbetreiber die beiden 20 kV-Zuleitungen im Jahr 2025 komplett erneuert. Das Gesamtpaket hat sich damit deutlich verbessert und ist nun wieder auf dem aktuellen Stand der Technik und damit zukunftssicher“, schwärmt WAVE-Trinkwassermeister Heiko Pirschel. Und am Allerwichtigsten: Der Netzbetreiber kann die regelmäßigen Wartungen wieder langfristig garantieren.“

Eine Investition – mit knapp 500.000 Euro keineswegs klein –, die sich lohnt für den WAV Elsterwerda. Denn spürbar mehr Versorgungssicherheit des Wasserwerks in den kommenden Jahren steht auf der anderen Seite der Rechnung. Und Versorgungssicherheit hat bei der Trinkwasserversorgung immer oberste Priorität.



# KARL bestimmt, wo es lang geht

## Technische, gesundheitliche und klimabezogene Anforderungen bei der Abwasseraufbereitung

Beim WAV Elsterwerda achten die Abwasserfachleute nicht erst seit dem Auftauchen von KARL auf Gewässerschutz, Reduzierung von schädlichen Spurenstoffen oder umweltgerechte Reinigung des Abwassers. Doch KARL – die Kommunalabwasserrichtlinie – schreibt genau vor, was ab 2027 stufenweise umgesetzt werden muss. Drei Beispiele aus dem Arbeitsalltag beim Verband, die heute schon zukunftsweisend sind.



### Sanierung Belebungsbecken und Nachklärbecken – Kläranlage Bad Liebenwerda

„Seit Juli haben wir im Nachklärbecken 2 die Räumerbrücke teilerneuert, Zahnschwelle und Tauchwand ausgetauscht und das äußere Ablauferinne neu gefliest“, zählt Sylvio Graf auf, was bis Anfang November planmäßig beendet werden konnte. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen für die Arbeiten an Belebungsbecken 1 und Nachklärbecken 2. „Hier werden die Beckenkronen saniert und mit Abdeckplatten sowie Beckenkronenheizung versehen.“ Die Projekte sind ausgeschrieben, nach Zustimmung durch die Verbandsversammlung könnte im Frühjahr 2026 Baustart sein. „Alle Sanierungsmaßnahmen tragen zur Modernisierung der Anlage und zur sicheren Reinigung des anfallenden Abwassers bei“, verweist Verbandsvorsteher Maik Hauptvogel auf die KLAR-Vorgaben.



### Sanierung Rechengebäude – Kläranlage Elsterwerda

Der Zahn der Zeit und aggressives Abwasser haben in den vergangenen mehr als 30 Jahren am Zulaufgerinne „geknabbert“. „Anfang September wurden die beiden jeweils etwa 20 Meter langen Gerinne gereinigt. Dann konnte der bis zu sechs Zentimeter ‚abgefressene‘ Beton wieder neu angeputzt werden, um die Oberfläche für das GFK vorzubereiten“, beschreibt der Technische Leiter des Verbandes Sylvio Graf die nötigen Arbeiten. „Und weil GFK, also glasfaserverstärkter Kunststoff, korrosionsbeständig ist, haben wir uns dafür entschieden und die Oberfläche damit ausgekleidet.“ Dieser Arbeitsschritt erforderte Geduld, weil die mehrlagigen Schichten Zeit zum Trocknen brauchten. Fertig saniert, fließt die Abwasserfracht störungsfrei durch die Gerinne.

### KARL-Vorgaben

1. Erweiterter Anwendungsbereich  
Abwasseranlagen müssen ab 1.000 Einwohnerwerten (EW) angeschlossen werden (bisher 2.000 EW).
2. Vierte Reinigungsstufe  
Größere Kläranlagen sind verpflichtet, diese Reinigungsstufe zur Entfernung von Mikrogeschadstoffen (z. B. Arzneimittelrückstände) im Abwasser einzuführen.  
– hier gelten längere Übergangsfristen, abhängig von der Größe der Anlage, bis 2030 bzw. 2045
3. Strengere Grenzwerte für Nährstoffe  
Es gelten neue, schärfere Einleitgrenzen für Stickstoff und Phosphor.
4. Erweiterte Herstellerverantwortung  
Produzenten von Arzneimitteln und Kosmetika müssen sich an den Kosten der vierten Reinigungsstufe beteiligen (Verursacherprinzip).
5. Energieeffizienz und Klimaschutz  
Kläranlagen sollen energieeffizient und möglichst klimaneutral betrieben werden – etwa durch Nutzung von Abwasserwärme oder erneuerbarer Energien.
6. Gesundheits- und Umweltmonitoring  
Neu ist die Pflicht zur Überwachung mikrobiologischer Parameter im Abwasser (u. a. Viren und antibiotikaresistente Erreger).
7. Abwassermanagementpläne  
Kommunen müssen Strategien für Sammlung, Behandlung und Einleitung von Abwasser erstellen und regelmäßig aktualisieren.



### Schachtsanierung – Burgstraße Elsterwerda

Der Abwasserschacht stand bereits auf der mittelfristigen Sanierungsliste des WAVE. Eine Havarie machte jedoch deutlich, dass der Betonkörper durch eindringendes Wasser stark geschädigt war. Selbst die Statik zeigte Beeinträchtigungen – es musste schnell gehandelt werden. „Um den Schaden dauerhaft zu beheben, haben wir uns für eine sogenannte Schacht-im-Schacht-Sanierung entschieden“, sagt Abwassermeister Stefan Röthling. „Dabei wird der neue Schacht in den alten eingesetzt – in diesem Fall aus glasfaserverstärktem Kunststoff. Das Material ist leicht, dennoch mechanisch hoch belastbar und zudem beständig gegen Chemikalien, Korrosion und UV-Strahlung.“ Das Ergebnis: ein stabiler, langlebiger Schacht, der den hohen Umweltanforderungen von KARL entspricht.

Foto (6): WAVE

## Wichtige Beschlüsse

Die Verbandsversammlung ist das zentrale Entscheidungsorgan des Wasser- und Abwasserverbandes. Die Lausitzer WASSERZEITUNG informiert kurz und knapp über deren Beschlüsse – ausführlich sind sie im Amtsblatt des WAVE nachzulesen (kostenlos im Kundencenter, im Internet unter [www.wav-elsterwerda.de](http://www.wav-elsterwerda.de), Menüpunkt Aktuelles, Bekanntmachungen und in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden).

In der 4. Verbandsversammlung 2025 am 7. Oktober fasste das Gremium folgende Beschlüsse:

- ÖFFENTLICH**
1. Beschluss 4/18/25 – Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Trinkwasserleitung vom WW Oschätzchen nach Elsterwerda, 3. Bauabschnitt 1. Teilabschnitt“
  2. Beschluss 4/19/25 – Bestätigung Jahresabschluss für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser für das Jahr 2024 und Entlastung des Verbandsvorstehers für dieses Wirtschaftsjahr
  3. Beschluss 4/20/25 – Vorschlag, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 dem Landkreis Elbe-Elster ein Wirtschaftsprüferunternehmen zur Bestätigung zu benennen
  4. Beschluss 4/21/25 – 2. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda
  5. Beschluss 4/22/25 – 2. Änderung der Geschäftsordnung
  6. Beschluss 4/23/25 – Vergabe einer Dienstleistung zur Entsorgung des anfallenden Klärschlammes mit Phosphorrecycling auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung
- NICHTÖFFENTLICH**
7. Beschluss 4/24/25 – Erlass der Abgabenforderung
  8. Beschluss 4/25/25 – Personalangelegenheit

## WAVE-Jahresabschluss 2024 – Stabilität und Transparenz

Ein Jahresabschluss ist fast so etwas wie ein Zeugnis in der Schule. Durchweg gute Noten bekam der WAV Elsterwerda für seine Arbeit im Jahr 2024.

Im Mai und Juli 2025 hatten die renommierten Prüfer die Unterlagen genauestens unter die Lupe genommen und waren zu dem Schluss gekommen: Der Verband steht wirtschaftlich auf sicherem Fundament und ist gut auf die kommenden Jahre vorbereitet – transparent, verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert.

### KURZER DRAHT



Gebührenabrechnung  
Telefon 03533 4894-27  
oder -28

Fäkalienentsorgung  
Telefon 0800 0803940 (0,-€)  
oder 03535 403013

Sprechzeiten  
Dienstag 08:30–12:00 Uhr  
und 14:00–18:00 Uhr  
Donnerstag 08:30–12:00 Uhr  
und 14:00–16:00 Uhr



[www.wav-elsterwerda.de](http://www.wav-elsterwerda.de)  
Telefon 03533 4894-0  
Telefax 03533 4894-55  
[info@wav-elsterwerda.de](mailto:info@wav-elsterwerda.de)

Tag- und Nachtbereitschaft  
24/7  
**03533 4894-20**

# Gebührenbescheid-Lesen leicht gemacht

## Ihre Verbrauchsabrechnung Schritt für Schritt erklärt

Wenn sie kommt – das nächste Mal im Januar 2026 –, wandert wohl auch Ihr erster Blick auf die Nummern 8 und 9: Hier steht, welchen Betrag Sie bis wann für Trink- und Schmutzwasser überweisen müssen und wie hoch die Abschläge künftig sein werden. Auch alles andere auf Ihrem Jahresgebührenbescheid ist einfacher, als es aussieht.

### Erläuterungen zum Gebührenbescheid

- 1 Rechnungsadresse des Grundstückseigentümers oder Bevollmächtigten
- 2 Kundennummer und Bescheidnummer: bitte bei Nachfragen zur Verbrauchsabrechnung angeben
- 3 Anschrift der Verbrauchsstelle (Abnahmestelle)
- 4 Erhebungsgrundlage der Abrechnung für Trink- bzw. Schmutzwasser
- 5 Angabe, ob es sich um die Jahresabrechnung für Trinkwasser oder für Schmutzwasser handelt
- 6 Abrechnungszeitraum
- 7 Gesamtübersicht zur Abrechnung (detaillierte Berechnungsgrundlagen sind auf den Folgeseiten aufgeführt) – mit Verrechnung der geleisteten Vorauszahlungen und informativer Darstellung von offenen Forderungen bzw. Guthaben
- 8 Zahlungsinformationen für die Jahresabrechnung  
**Hinweise für Kunden ohne Bankeinzug:**  
Offene Forderungen bitten wir Sie zu begleichen.  
Ausgewiesene Guthaben ziehen Sie bitte vom ersten Abschlag ab.
- 9 Übersicht der Vorauszahlungen (Abschläge) für den folgenden Zeitraum  
Berechnung anhand des Verbrauchsverhaltens zuzüglich Grundgebühr:  
Zweimonatige Abschläge mit Fälligkeit zum 15. des Monats

**Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Der Verbandsvorsteher

Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda | Am Klärwerk 8 | 04910 Elsterwerda

1 2 3

Beschieddatum: 05.01.2026  
Bescheidnummer:  
Kundennummer:  
Grundstück:  
Telefon: 03533 / 4894-0

4

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) i. V. m. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS) in der jeweils geltenden Fassung ergibt folgender

**Beschied**

Für oben genanntes Grundstück werden Sie als gebührenpflichtiger Eigentümer/Miteigentümer/Bevollmächtigter in Anspruch genommen.

5

Gebühren Schmutzwasser Jahresabrechnung  
Für den Veranlagungszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 werden folgende Gebühren erhoben:

6

Gesamtbetrag	+ 532,19 €
Vorauszahlung (Zahlungseingänge wurden bis zum 17.12.2025 berücksichtigt)	- 435,00 €
= Forderung	97,19 €

7

Fälligkeit: Am 09.02.2026 werden 97,19 €, vom folgenden Konto eingezogen:

8

Abschlagszahlungen  
Für das Abrechnungsjahr 2026 werden folgende Abschläge (Vorauszahlungen) gemäß der seit dem 01.01.2025 geltenden Gebührensatzung festgesetzt:

9

Ild.	fällig am	Einzug am	Mandatsreferenz	Vorauszahlungsbetrag	davon offen
1	15.02.2026	15.02.2026		89,00 €	89,00 €
2	15.04.2026	15.04.2026		89,00 €	89,00 €
3	15.06.2026	15.06.2026		89,00 €	89,00 €
4	15.08.2026	15.08.2026		89,00 €	89,00 €
5	15.10.2026	15.10.2026		89,00 €	89,00 €
6	15.12.2026	15.12.2026		89,00 €	89,00 €

10

Die Abbuchung der Vorauszahlungen erfolgt unter Verwendung o.g. Mandatsreferenz von dem uns bekannten Sollte die Fälligkeit auf ein Wochenende / einen Feiertag fallen, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauf folgenden Werktag.

Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda  
Am Klärwerk 8 | 04910 Elsterwerda | Telefon 03533 / 4894-0 | Fax 03533 / 4894-55 | info@was-elsterwerda.de | www.was-elsterwerda.de  
IBAN: DE50 1802 0086 0007 9486 03 BIC: HYVEDEMB472 | Steuernummer: 05314890027  
Sprechzeiten: montags 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr | donnerstags 09:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Seite: 2 von 2

11

Ild.	Tarif	Zähler	BS	Zählerstand alt	BS	Zählerstand neu	Differenz/Verbrauch	Faktor	Anzahl Einheiten	Monate
1	2000						155	1	155 m³	12,0
2	2100								1 WE	12,0

12

Ild.	Bezeichnung	Monate	Einheiten	Gebühr pro Einheit	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
1	Mengengebühr	12	155 m³	2,53 €	392,15 €	392,15 €
2	Grundgebühr bis 2 WE	12	1 WE	11,67 €	140,04 €	140,04 €
	Summen					532,19 €

13

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diesen Bescheid des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda - Der Verbandsvorsteher -, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

14

Hinweis:  
Die Einlegung des Widerspruchs hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Gebühren zum jeweils festgesetzten Termin zur Zahlung fällig sind, auch wenn hiergegen Widerspruch eingelegt wird.

Hinweis:  
Für Zahlungen ist ausschließlich die Bankverbindung DE50 1802 0086 0007 9486 03 zu verwenden.

Hochachtungsvoll  
Hauptvogel

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und tritt mit Verweis auf § 52 Abs. 1 Ziffer 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg i. V. m. § 119 Abs. 3 der Abgabenordnung (AO) keine Unterschrift.

Tarife

2000	Schmutzwasser - Mengengebühr
2100	Schmutzwasser - Wohneinheiten

Berechnungsschlüssel (BS)

INB	Inbetriebnahme/Abrechnungsbeginn
JKA	Jahresablesung durch Kunden
JKI	Jahresablesung Kunde Internet
JVA	Jahresablesung/-abrechnung

15

Erläuterung der Abrechnungsgründe (BS)

- 10 Zahlungsinformationen zu den zukünftigen Abschlägen
- 11 Erhebungsgrundlage (Zählernummer, Anzahl der Wohneinheiten, alter und neuer Zählerstand, errechneter Verbrauch)
- 12 Detaillierte Aufschlüsselung der Berechnung (bestehend aus Grundgebühr und Mengengebühr)
- 13 Rechtsmittelbelehrung
- 14 Bankverbindung
- 15 Abkürzungsverzeichnis

### Tipps

Die für den neuen Zeitraum berechneten Abschläge können sich in der Höhe von den Vorjahresabschlägen unterscheiden. Bitte passen Sie dies in Ihrem Dauerauftrag an. Kunden mit SEPA-Mandat müssen nichts unternehmen.

### Einzugsermächtigung

Mit der Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats wird immer der richtige Betrag abgebucht. Und Sie müssen nicht alle zwei Monate daran denken. Das Formular steht im Kundenportal zum Download bereit. Gern senden wir es Ihnen auch per Post zu.

### Empfängerabgleich bei Überweisung

Seit dem 9. Oktober 2025 müssen alle Banken in Deutschland bei Überweisungen eine Empfängerüberprüfung durchführen. Das heißt, der angegebene Empfängername wird mit dem Namen des Kontoinhabers abgeglichen, dem die IBAN zugeordnet ist.

Bitte achten Sie bei Ihren Überweisungen/Daueraufträgen auf die richtige Bezeichnung:  
**Kontoinhaber:**

Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda

**IBAN:**

DE20 1802 0086 0007 9486 03

**Wichtig:** Bitte geben Sie bei Überweisungen auch Ihre Kundennummer an, damit Ihre Zahlung dem richtigen Kundenkonto zugeordnet werden kann.